

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0151
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 12.04.2022
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.: -302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.05.2022	Vorberatung
Stadtvertretung	24.05.2022	Entscheidung

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt sowie die neue Fassung der Anlage 1 der Richtlinie werden in der Fassung der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage B 22/0151 zum 01.06.2022 beschlossen.

Die Anlagen 2 bis 4 der Richtlinie (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage) bleiben unverändert.

Sachverhalt:

Seit der letzten Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung im Jahr 2018 sind folgende Änderungen in der Richtlinie notwendig geworden:

- **Hamburger Abendblatt Abo:**
Wie in der Sitzung des Ältestenrates am 29.09.2021 berichtet, wird den Fraktionen seitens der Stadt Norderstedt seit dem Jahr 2021 ein digitaler Zugang zu dem Angebot des Hamburger Abendblattes bereitgestellt. Dies wurde unter Punkt 2.2 der Anlage 1 zur Vorlage entsprechend eingefügt. Inhaltlich ergibt sich also keine Neuerung zu der aktuellen Praxis.
- **Beschaffung von Vermögensgegenständen durch die Fraktionen:**
Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert größer als 150,00 € exkl. Mehrwertsteuer sind beim Hauptamt zu beantragen, dabei sind die voraussichtlichen Kosten anzugeben. Die Vermögensgegenstände werden dann, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1.500 € pro Fraktion pro Jahr), vom Hauptamt beschafft. Diese Regelung ist keine Neuerung, sie war bislang allerdings nur unter Nr. 4 der Anlage 1 zur Richtlinie ersichtlich. In der Praxis hat dies jedoch zu Durcheinander geführt. Daher wird die Regelung nun nochmal explizit unter Punkt 2.5 genannt bzw. ausführlicher erläutert. Inhaltlich ergibt sich keine Neuerung.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

- Rückzahlung nicht verwendeter oder nicht bestimmungsgemäß verwendeter Zuwendungen:
Für die Rückzahlung im Folgejahr ist das Produktkonto 111010.531800 im vorgegebenen Kassenzeichen genannt. Wenn die Rückzahlung im Folgejahr erfolgt, handelt es sich aber nicht mehr um eine gemäß § 35 a GemHVO-Doppik absetzbare Auszahlung, sondern um eine Einzahlung und einen Ertrag. Daher wurde die Formulierung unter Punkt 3.2 entsprechend angepasst. Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

Darüber hinaus sind folgende Änderungen in der Anlage 1 zur Richtlinie notwendig geworden:

- Nr. 16 Klausurtagungen:
Bislang wurden Übernachtungskosten in Höhe von maximal 120,00 € pro Person anerkannt. Dies widerspricht den höherrangigen, aktuellen Regelungen des § 7 Bundesreisekostengesetz. Demnach erhalten Dienstreisende für eine notwendige Übernachtung pauschal 20 Euro. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind. Übernachtungskosten sind gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum § 7 Bundesreisekostengesetz als notwendig anzusehen, wenn ein Betrag von 70,00 € pro Person nicht überschritten wird. Übersteigen die Übernachtungskosten diesen Betrag, sind deren Notwendigkeit im Einzelfall zu begründen. Es können also grundsätzlich auch weiterhin höhere Übernachtungskosten als 70,00 € pro Person geltend gemacht werden, allerdings sind diese jeweils explizit zu begründen.
- Nr. 37 Videokonferenz-Software:
Aus Anlass der Corona-Pandemie ist es notwendig geworden, dass (Teil-) Fraktions-sitzungen digital abgehalten werden. Es zeichnet sich ab, dass (Teil-) Fraktionssit-zungen auch weiterhin teilweise digital abgehalten werden, daher soll die dazu not-wendige Videokonferenz-Software über die Dauer der Corona-Pandemie hinaus als zuwendungsfähig eingestuft werden.

Außerdem entsprachen Teile der Richtlinie und der Anlage 1 zur Richtlinie nicht mehr der aktuellen Bezeichnung der einzelnen Bereiche der Verwaltungsorganisation. Dies wurde in der Richtlinie und der Anlage 1 der Richtlinie entsprechend angepasst (z.B. statt „Sachgebiet Geschäftsführung der Stadtvertretung und zentraler Sitzungsdienst“ nun „Hauptamt“). Hieraus ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen der Richtlinie oder der Anlage 1 der Richtlinie.

Die Anlagen 2, 3 und 4 der Richtlinie bleiben unverändert.

Anlagen:

1. Entwurf Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
2. Entwurf Anlage 1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
3. Anlage 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
4. Anlage 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
5. Anlage 4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung